

## Umweltinspektionsbericht

Firma Löttgen & Wever OHG  
Heisterbacher Weg 2, 51702 Bergneustadt

Betrieb einer Anlage zur Reinigung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren, soweit der Rauminhalt des Ofens 1 Kubikmeter oder mehr beträgt

- Anlage gemäß Ziffer 10.20 Anhang 1 der 4. BImSchV -

03. Mai 2019

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Löttgen & Wever OHG Heisterbacher Weg 2 51702 Bergneustadt
Anlage	Anlage zur Reinigung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren, soweit der Rauminhalt des Ofens 1 Kubikmeter oder mehr beträgt  Ziffer 10.20 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	02. Mai 2019
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

### B) Grundlage der Überwachung

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der bestehenden Genehmigung des StUa Köln vom 22.05.2003, Az.: 31-Ad/G/30/203/03/1020.2

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel und Beanstandungen
------------------------	--

### Anlage

## **Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.